



Hygienekonzept (Vers. 3.0) zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Karate & Sportverein Trier e.V. (Stand 27.08.2021)

Auf Grundlage der Fassung der „25. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ vom 19.08.2021 nimmt der **Karate & Sportverein Trier e.V.** seinen Trainingsbetrieb **ab Montag, den 30. August 2021** wieder auf. Änderungen die sich durch die aktuelle 25. CoBeLVO (gültig vom 23.08. – 11.09.2021) ergeben, wurden in das vorliegende KST-Hygienekonzept (Version 3.0, Stand 27.08.2021) eingearbeitet.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass die Durchführung des Trainings an das Einhalten und Erfüllen von Auflagen der Landesregierung, der Stadt Trier, des DOSB sowie des DKV/RKV gebunden ist.

Der **Karate & Sportverein Trier e.V.** beschreibt mit dieser Konzeption, wie der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuell durch die Behörden geforderten hohen Sicherheits- und Hygienestandards zu gestalten ist. Die durch den DOSB und die Sportfachverbände vorgegebenen Leitplanken zur Aufnahme/Durchführung des Sportbetriebes in Deutschland werden mit diesem Konzept ebenfalls erfüllt.

1. Vorbereitende Maßnahmen

Vereinsbeauftragte für den Infektionsschutz im Karate & Sportverein Trier e.V. sind die Mitglieder des gf. Präsidiums des Karate & Sportverein Trier e.V.:

1. Vorsitzender, Thomas München, Engelstr. 6, 54292 Trier
2. Vorsitzender, Marco Müller, Robert-Schuman-Allee 81a, 54296 Trier

Sie sind die verantwortlichen Ansprechpartner und zuständig für die Einhaltung der behördlichen Vorgaben.

Eine spezielle Sensibilisierung der Trainer/innen bezüglich der Thematik Infektionsschutz und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wurde vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs durchgeführt. Zudem wurden alle Vereinsverantwortlichen von den Vorgaben der 25.CoBeLVO in Kenntnis gesetzt und über die in der Verordnung festgelegten Vorgaben verbindlich informiert.

Alle Vereinsmitglieder sowie die Eltern der vereinszugehörigen Kinder wurden vor Beginn des Trainingsbetriebes durch eine Vereinsinformation zu den neu erstellten Verhaltensregeln rund um das Training informiert.

Allen Beteiligten wurde kommuniziert, dass Zuwiderhandlungen gegen die Verhaltensregeln einen Trainingsausschluss bzw. bei weiterer fehlender Einsicht eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft zur Folge haben.

2. DOSB Leitplanken 2021 zum Sporttreiben während der Pandemie

Der **Karate & Sportverein Trier e.V.** bekennt sich zu den vom DOSB empfohlenen Leitplanken für den Vereinssport.



3. Vor, während und nach dem Training zu beachten

- Sportler*Innen mit **Krankheitssymptomen** einer Corona-Infektion oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen **nicht** am Training teilnehmen.
- **Fahrtgemeinschaften** zum Training sollten soweit möglich vermieden werden.
- **Testpflicht** bei Sportausübung im Innenbereich! Entfällt für Kinder bis einschl. 14 Jahren und für Schülerinnen und Schüler sowie für Geimpfte und Genesene.
- Um bei einem eventuellen Verdachtsfall eine schnelle Zuordnung der Personen zu gewährleisten (Infektionskette) werden alle Trainings-Teilnehmer/innen (Vereinsmitglieder) seitens der Trainer*Innen in einer **Anwesenheitsliste** erfasst. Nichtmitglieder, die ein Schnuppertraining

absolvieren, haben darüber hinaus ein Kontakterfassungsformular auszufüllen.

- Im Innenbereich gilt außerhalb der sportlichen Betätigung die Maskenpflicht. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist deshalb eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- In den Kinder- und Jugendgruppen erfolgt der **Zutritt zur Halle** über den regulären Dojoeingang (Glastür neben Schaukasten), nach Trainingsende wird die Halle über den Seiteneingang verlassen. So vermeiden wir, dass sich die aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen begegnen.
- Im Eingangsbereich des Dojos (hinter der braunen Eingangstür) müssen vor Betreten die Hände desinfiziert werden. Entsprechende **Handdesinfektionsmittel** werden seitens des Vereins bereitgestellt.
- Die städt. **sanitären Anlagen** (Umkleiden, Toiletten, Duschen) stehen uns zwar unter Beachtung der allg. Schutzmaßnahmen - insbesondere des Abstandsgebotes - zur Verfügung, dennoch bitten wir das Umziehen in den Umkleidekabinen (vor allem in den Kinder – und Jugendgruppen) zu vermeiden und schon möglichst umgezogen zum Training zu erscheinen.
- Bitte vor der Trainingshalle (Kinder- und Jugendgruppen) unter **Einhaltung des Abstandsgebotes** (1,5m) warten, bis der zuständige Übungsleiter die Trainingsgruppe in die Halle führt.
- **Zuschauer** können derzeit – aufgrund der qm- und Abstandsregelvorgaben für die Trainingsteilnehmer – leider nicht dem Training beiwohnen.
- Die **Toilette** darf nur einzeln betreten bzw. in Anspruch genommen werden. WC-Besuche bitte möglichst bereits vor oder nach dem Training zuhause vornehmen. Während des Trainings bitte auf ein Minimum beschränken.